

Bereichsplan

gemäß § 6 Abs. 6 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Heidenheim
hat am 15.10.2025
den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Heidenheim
hat am 06.11.2025
den Bereichsplan genehmigt.

Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 16.10.2024

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 06.10.2025 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus folgenden Gründen notwendig:

- Jährliche Aktualisierung des Bereichsplanes

Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind der Nr. 13 / Tabelle 33 zu entnehmen.

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses

Ansprechpartner:

c/o DRK Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH
Niederlassung Heidenheim
Schloßhastr. 98, 89522 Heidenheim
Tel.: 07321 / 75410 - 0
E-Mail: ba-hdh@drk-rdhu.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	9
1.1 Gebietsbeschreibung	9
1.1.1 Gemeinden	9
1.1.2 Topographie	10
1.1.3 Angrenzende Rettungsdienstbereiche / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)	11
1.2 Bevölkerung / Einwohner	12
1.3 Besondere Gefahrenstellen	13
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	13
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen	13
2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen	14
2.1 Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich	14
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des Rettungsdienstbereiches	15
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	16
3 Leitstellen	17
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	17
3.2 Personal	17
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung	18
3.5 Technik	18
3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr	19
3.5.2 Notruf für hör- oder sprachgeschädigte Personen	19
3.6 Anzahl Telefonanrufe	20
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	20
4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand	21
4.1 Ausstattung und Personal	21
4.2 Standorte der Rettungswachen	21
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer	22
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	22
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	22
4.4 Einsatzaufkommen	23
4.4.1 Rettungswagen	23

4.4.2	Spezielle Rettungsmittel	23
4.5	Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge.....	23
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	24
5	Notärztliche Versorgung IST-Zustand.....	25
5.1	Ausstattung und Personal	25
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	25
5.3	Unterstützende Notarztsysteme	25
5.4	Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	25
5.5	Bedarfsgerechte Vorhaltung.....	26
6	Luftrettung	27
7	Zielerreichungsgrad Hilfsfrist*	28
8	Kooperationen.....	29
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG	29
8.2	Sonstige Vereinbarungen	29
9	Berg- und Wasserrettung.....	30
9.1	Bergrettungsdienst	30
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	30
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	30
9.2	Wasserrettungsdienst.....	31
10	Besondere Versorgungslagen.....	32
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	32
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	33
10.3	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten	34
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen	34
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen	35
11	Krankentransport (nachrichtlich).....	36
11.1	Geplante Besetztzeiten im Krankentransport (nachrichtlich).....	37
12	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....	38
13	Bewertung und Maßnahmen.....	39
13.1	Leitstelle	39
13.2	Notfallrettung	39
13.3	Notärztliche Versorgung	40
13.4	Luftrettung	40

Anlagen	43
1.1 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht).....	43
1.2 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht).....	43
1.3 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht)	43
1.4 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht).....	43
2 Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen.....	43
3 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle.....	43
4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln -entfällt-.....	43
5 Kooperationen nach § 3 RDG -entfällt-.....	43
6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern -entfällt-	43
7.1 MANV-Konzept BW	43
7.2 MANV-Plan Landkreis Heidenheim	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB / Quelle: Landratsamt Heidenheim	9
Abbildung 2: Topographische Karte / Quelle: Landratsamt Heidenheim	10
Abbildung 3: Standorte der Rettungswachen im Landkreis und angrenzende Rettungswachen in Baden Württemberg / Quelle: https://portal.sqrbw.de	21
Abbildung 4: Luftrettungsstationen und Flugradien / Quelle: https://portal.sqrbw.de	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	11
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung	12
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl.....	12
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen	12
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte	14
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	15
Tabelle 7: Angaben zur ILS	17
Tabelle 8: Besetzung der ILS	17
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	18
Tabelle 10: Analoge Alarmierung	19
Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung	19
Tabelle 12: Analoger Funkverkehr.....	19
Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr.....	19
Tabelle 14: Rufnummern.....	20
Tabelle 15: Standorte Rettungswachen.....	21
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	22
Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	22
Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	23
Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen	24
Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	25
Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	26
Tabelle 22: Luftrettungsmittel	27
Tabelle 23: Erreichungsgrad der 12-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich.....	28
Tabelle 24: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)	28
Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 RDG	29
Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes.....	30
Tabelle 27: Bestellte Leitende Notärzte	32
Tabelle 28: Bestellte Organisatorische Leiter Rettungsdienst:.....	33
Tabelle 29: Rettungsmittel und Standort RW bei besonderen Schadenslagen	34
Tabelle 30: Leistungserbringer im Krankentransport	36
Tabelle 31: Geplante Besetztzeiten im Krankentransport	37
Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme.....	38
Tabelle 33: Maßnahmenplanung	41

Abkürzungsverzeichnis

ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen
BA	Bereichsausschuss
DME	Digitale Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH
FMS	Funkmeldeempfänger
GIS	Geographisches Informationssystem
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten
MHD	Malteser Hilfsdienst gGmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg
RTW	Rettungswagen
SMS	Short-Message-Service
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

1.1 Gebietsbeschreibung

1.1.1 Gemeinden

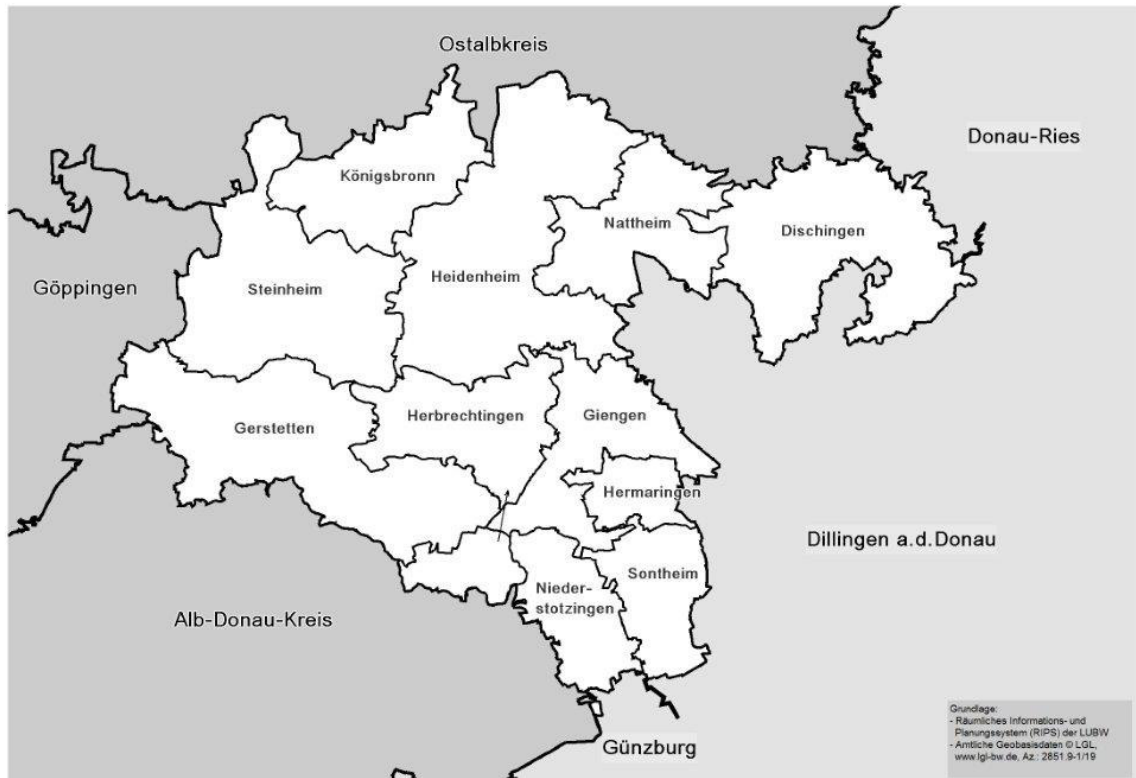


Abbildung 1: Gemeinden im RDB / Quelle: Landratsamt Heidenheim

1.1.2 Topographie

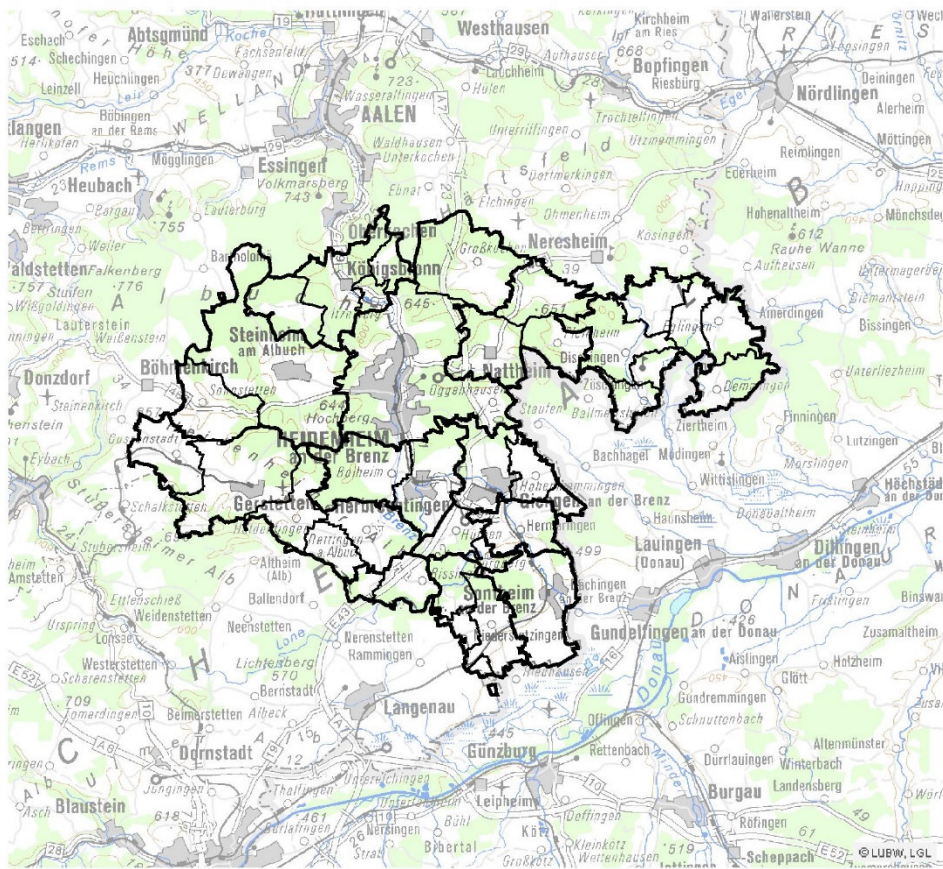


Abbildung 2: Topographische Karte / Quelle: Landratsamt Heidenheim

Das Gebiet des Rettungsdienstbereichs ist deckungsgleich mit dem Landkreis Heidenheim. Die Fläche des Rettungsdienstbereiches beträgt 627,14 km². Der Landkreis ist geprägt durch seine überwiegend ländliche Struktur und einer Flächennutzung von 13,5% für Siedlungen und Verkehr. Die übrige Landschaft wird zu 41,9% landwirtschaftlich genutzt.

Der Landkreis Heidenheim befindet sich auf dem nordöstlichen Teil der Schwäbischen Alb, die Topographie im Rettungsdienstbereich ist als sehr hügelig zu bezeichnen. Die Ausdehnung des Landkreises beträgt von Osten nach Westen ca. 40 Kilometer, von Norden nach Süden ca. 30 Kilometer.

Durch den Landkreis verläuft in Nord-Süd-Richtung auf ca. 29 Kilometern Länge die Bundesautobahn BAB 7, zudem kreuzen die Bundesstraßen B19, B466 und B492 das Kreisgebiet. Ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verläuft die eingleisige und nicht elektrifizierte Bahnlinie Ulm-Aalen. Als wesentliches Gewässer durchfließt die Brenz den Landkreis, daneben sind der Itzelberger See und der Härtsfeldsee nennenswert.

1.1.3 Angrenzende Rettungsdienstbereiche / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarungen
Nördlich	Ostalbkreis	Betrieb der Leitstelle; Bereichsübergreifender Rettungsdienst im Nordosten des Landkreises
Östlich	Dillingen (Bayern)	Bisher keine Vereinbarung möglich
Südlich	Ulm / Alb-Donau-Kreis	Kooperationsvereinbarung / Leistungserbringer (DRK /ASB) sind in beiden Bereichen tätig.
Westlich	Göppingen	
Nordöstlich	entfällt	
Südöstlich	Günzburg (Bayern)	
Südwestlich	entfällt	
Nordwestlich	entfällt	

Stand: 01.07.2025

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

1.2 Bevölkerung¹ / Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Heidenheim. Die Fläche des RDB beträgt 627,14 km² bei einer Bevölkerungszahl von 135.241 Einwohnern (2023). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 216 Einwohner pro km² (2023).

(Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand der Daten 01.07.2025)

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung 2023

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	19.505	14,42
15-17 Jahre	3.955	2,92
18-24 Jahre	9.807	7,25
25-39 Jahre	24.996	18,48
40-65 Jahre	46.650	34,49
Über 65 Jahre	30.328	22,43
Insgesamt	135.241	100,0

(Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Altersstruktur / Bevölkerung nach Altersgruppen; Stand: 01.07.2025)

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpender über die Kreisgrenzen (2023)	14.907
Berufsauspendler über die Kreisgrenzen (2023)	19.556
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt (2024)	131.967
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt (2024)	241.943
Studierende (2022/2023)	2.335
Zuzüge (2023)	8.191
Fortzüge (2023)	7.228

(Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 01.07.2025)

- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Arbeit / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Berufspendler über die Landes-, Kreis- und Gemeindegrenze
- Tabellenauswahl Volkswirtschaft und Branchen / Tourismus und Gastgewerbe / Tourismus / Beherbergung im Reiseverkehr
- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Bildung und Kultur / Hochschulen / Studierende nach Geschlecht und Nationalität
- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Bevölkerung und Gebiet / Zu- und Fortzüge

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

Jahr	Pflegeheime insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze
2021	23	1.449	1.330
2023	26	1.442	1.315

(Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal, Stand: 01.07.2025)

¹ <https://www.statistik-bw.de/SRDB/>

1.3 Besondere Gefahrenstellen

1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Im Rettungsdienstbereich sind einige große Industriebetriebe zum Teil mit Lagerung gefährlicher Güter angesiedelt. Die BAB 7 ist zunehmend stark frequentiert. Eine gewisse Unfallhäufigkeit, z.B. mit LKW mit Gefahrgütern, ist zu verzeichnen. Außerdem führen mehrere Hochbrücken durch den Bereich.

1.3.2 Topographische Gefahrenstellen

Im Rettungsdienstbereich befinden sich verschiedene Kletterstellen, z.B. im Eselsburger Tal, und diverse Ski- und Bike-Strecken. Eine besondere Gefahrenlage hat sich in der Vergangenheit daraus nicht ergeben.

2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

2.1 Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ²	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ³	Neuro-Radiologie	Augenkllinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erwachsene	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Klinikum Heidenheim	-	x	-	-	x	-	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	-	x	-	-	x	-	x	-	x

Quellen: Krankenhausplan BW, Stand: 25.04.2023 / Informationen & Publikationen der Kliniken

² Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten, nicht: Intermediate-care-Betten

³ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des Rettungsdienstbereiches

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁴	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁵	Neuro-Radiologie	Augenkl.ink	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Universitätsklinikum (UKU)	x	-	-	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x	x	x	x	x
Bundeswehrkrankenhaus (BWK)	x	-	-	x	-	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	-	x	x	x	x	-	-	x	x	x
RKU-Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm	-	-	-	x	-	-	x	x	-	-	x	-	x	-	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	-	x
Ostalb-Klinikum Aalen	-	x	-	-	x	-	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	x	x	x	-	-	x	-	-	-	x
Ostalb-Klinikum Ellwangen	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	-	-	x	x	-	x	-	-	-	-	x	-	x	x	-	x
Fachkrankenhaus Neresheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x
Göppingen, Alb-Fils-Kliniken	-	x	x	-	-	x	x	x	x	-	x	-	x	x	x	x	x	-	-	-	x	-	-	x	-	x
St. Elisabeth Dillingen	-	-	-	-	-	-	x	x	-	-	-	-	x	x	-	x	-	-	-	-	x	-	-	x	-	x
Kreisklinik Günzburg-Krumbach	-	x	x	-	-	-	x	-	x	-	-	x	x	x	x	x	-	-	-	-	x	-	-	x	-	x

Quellen: Krankenhausplan BW, Stand: 25.04.2023 / Krankenhausplan des Freistaates Bayern 01.01.2025 / Informationen & Publikationen der Kliniken

⁴ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten, nicht: Intermediate-care-Betten

⁵ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Für die Versorgung von subakuten Fällen steht am Klinikum Heidenheim eine Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Verfügung:

Ärztliche Notfallpraxis Heidenheim

Schloßhastr. 100
89522 Heidenheim

3 Leitstellen

3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Aalen.

Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

Betreiber	
Standort	Aalen
Inbetriebnahme (Datum)	01.07.2006 (für RDB Heidenheim)
Versorgungsgebiet	Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim
Nachbarleitstellen	Schwäbisch Hall; Augsburg; Donau-Iller; Ulm; Göppingen; Waiblingen

Stand: 01.07.2025

3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

Einsatz- leitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donners- tag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Bemerkun- gen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
Disposi- tion	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	
Disposi- tion	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	
Disposi- tion	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	
Disposi- tion	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00					
Disposi- tion	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	
Admi- nistration	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00					
Leitung	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00					

Stand: 01.07.2025

3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	5	
Ausnahmeabfrageplätze	10	
Systembetreuerplätze	3	

Stand: 01.07.2025

3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Eine redundante Alarmierungsstelle wird für den Landkreis Heidenheim in der Feuerwache Heidenheim vorgehalten. Der Server auf der Feuerwache dient auch als Replikation für die Datenbank des Einsatzleitsystems.

Zu weiterführenden Redundanzen und Kooperationen mit anderen Leitstellen begannen bereits Gespräche und Vorplanungen.

3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH Aachen, Cobra C4

Ggf. geplante Erneuerung des Einsatzleitsystems:

Hersteller Funk-/Notrufabfrage: Eurofunk

Ggf. geplante Erneuerung der Funk-/Notrufabfrage am:

1. GIS im Einsatzleitsystem vorhanden?

ja nein

2. Darstellung der Echtzeit-Position (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?

ja nein

Georeferenzierter, routingbasierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung von aktuellen Echtzeit-Positionen vorhanden?

ja für bodengebundenen Rettungsdienst

ja für Luftrettung

nein

Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem

Hersteller: nicht vorhanden

3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: Analoge Alarmierung

Netz	Gleichwellenfunk 4m
Kanäle	K408 (RD), K508 (FF OAK), K504 (FF HDH) Hinweis: Umstellung auf POCSAG überwiegend erfolgt, nach Projektende Wegfall der analogen Alarmierung.

Stand: 01.07.2025

Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung

Netz: Swissphone
Kanäle 52 W/O

Stand: 01.07.2025

Tabelle 12: Analoger Funkverkehr

Primärkanal K408 (RD), K508 (FF OAK), K504 (FF HDH)
Ausweichkanal:

Stand: 01.07.2025

Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr

Gruppen: Regelbetrieb im Rettungsdienst, Umstellungsphase Feuerwehr Gruppen: RD AA 01 BG1, RD AA 02 BG2, RD HDH 01 BG1, RD HDH 02 BG2, FW AA BG, FW HDH BG, BS AA BG, BS HDH BG, diverse Sondergruppen für besondere Einsatzlagen, nach Zuweisung durch IRLS

Stand: 01.07.2025

3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 14: Rufnummern

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen
2018	197.567	54.555	30.749	20.356	91.907
2019	194.850	56.619	30.571	19.276	88.384
2020	199.854	54.162	29.787	27.818	88.087
2021	209.571	58.528	30.870	17.159*	103.014
2022	211.161	69.154	28.770	0	113.237
2023	209.128	78.609	29.473	0	101.046
2024	197.280	70.831	27.660	0	98.789
Unterschied zum Vorjahr in %	-5,67	-9,89	-6,15	-	-2,23

Stand: 01.07.2025

*116 117 nur bis 30.06.2021

Im Jahr 2024 wurden 197 Telefonreanimationen durchgeführt.
Im Durchschnitt dauerten diese 05:17 Minuten.

3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 15: Standorte Rettungswachen

Rettungswache (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Leistungsträger
89522 Heidenheim, Schloßhastr. 98	DRK
89537 Giengen, Herbrechtinger Str. 12	DRK
89567 Sontheim an der Brenz, Krautgartenweg 3	ASB
89547 Gerstetten, Heuchstetter Straße 2	DRK
89564 Nattheim, Wolfsbühlweg 3	DRK

Stand: 01.07.2025

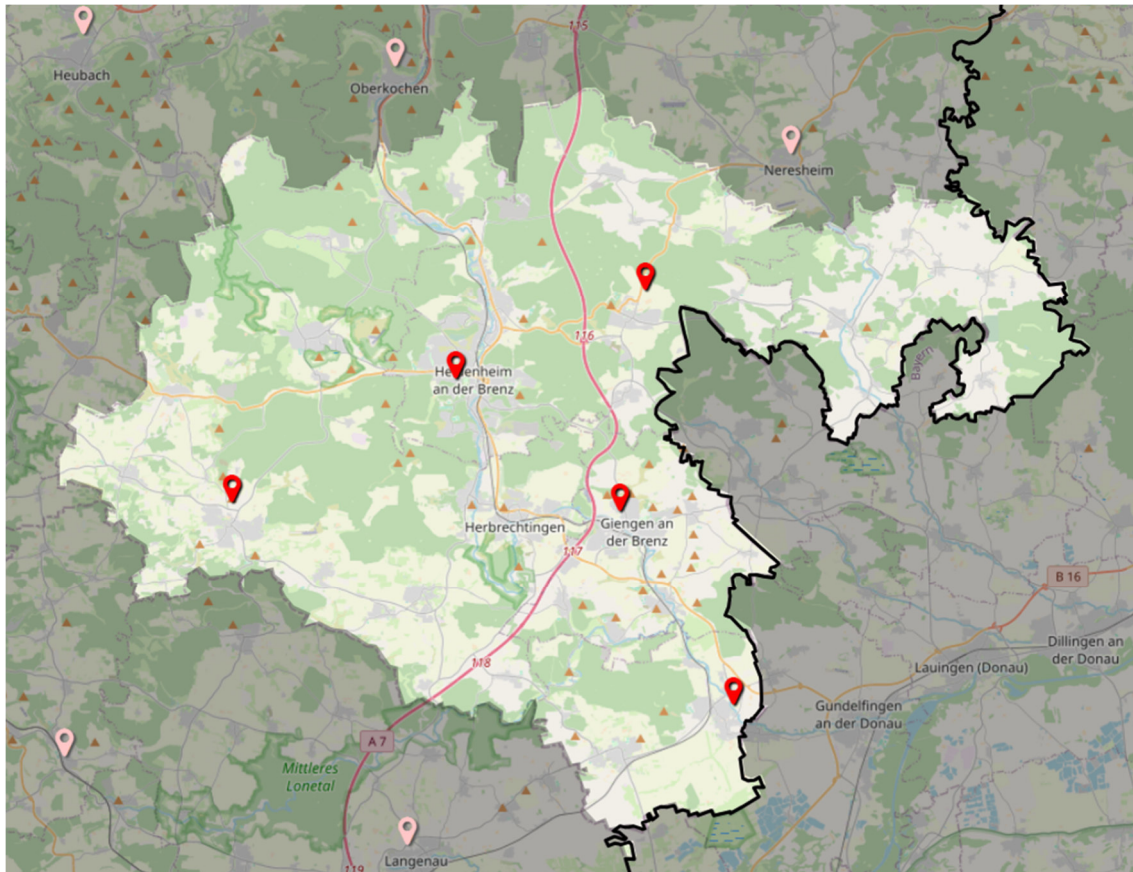


Abbildung 3: Standorte der Rettungswachen im Landkreis und angrenzende Rettungswachen in Baden Württemberg / Quelle: <https://portal.sqrbw.de>

4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Anschrift
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH	Stuttgarter Str. 1, 89075 Ulm Niederlassung Heidenheim, Schloßhastr. 98, 89522 Heidenheim
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen	Grimmelfinger Weg 37, 89077 Ulm

Stand: 01.07.2025

4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Haus- nummer)	
Adipositas-RTW	ASB	RDB Ulm	Bereichsübergreifender Einsatz
Adipositas-RTW	MHD	RDB Ostalb	Bereichsübergreifender Einsatz
ITW	DRK / ASB	RDB Ulm	Überregionaler Einsatz
Baby-NAW	DRK	RDB Ulm	Überregionaler Einsatz

Stand: 01.07.2025

Anlage 4: Kooperationsverträge -entfällt-

(Es liegen keine expliziten Kooperationsverträge vor.)

4.4 Einsatzaufkommen

4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW (Stand 31.12.2024) sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Im Landkreis werden keine speziellen Rettungsmittel vorgehalten, sondern es kommen bei Bedarf überregionale Fahrzeuge zum Einsatz		

Stand: 01.07.2025

4.5 Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der Rettungswagen im Rettungsdienstbereich entnommen werden.

Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen⁶

Standort	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Jahresvorhaltestunden	Rettungsmittel im Probebetrieb	Probebetrieb		Bemerkungen	IST-Vorhaltestunden Vorjahr
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis						
Heidenheim	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Heidenheim	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Heidenheim	DRK	RTW	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	5.840					5.840
Giengen	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Giengen	DRK	RTW	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	07:30	19:30	07:30	19:30	5.163			An Wochenfeiertagen 06:30 – 21:30		5.163
Sontheim/Brenz	ASB	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.425
Gerstetten	DRK	RTW	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	6.912					6.907
Nattheim	DRK	RTW	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	5.475					5.475

Stand: 01.07.2025

⁶ IST-Vorhaltung auf Basis der monatlichen Meldungen von Schichtausfällen

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

Zur Sicherstellung ausreichend qualifizierter Notärzte sind die Krankenhausträger verpflichtet (§ 19 Abs. 1 RDG).

5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahr- zeug	Anschrift	Träger des Notarzt- dienstes	Anschrift	Ärztl. verantwortl. Person (Standort- leitung)	Erreichbar- keit Standort- leitung
Heidenheim	DRK	Schloßhastr. 98 89522 Heidenheim	Klinikum Heidenheim	Schloßhastr. 100 89522 Heidenheim	n.n.	07321/330
Giengen	DRK	Herbrechtinger Str. 12 89537 Giengen	Klinikum Heidenheim	Schloßhastr. 100 89522 Heidenheim	n.n.	07321/330

Stand: 01.07.2025

5.3 Unterstützende Notarztsysteme

Folgende selbstfahrenden Notärzte und Hintergrundnotärzte stehen im Rettungsdienstbereich ergänzend zur Verfügung:

Es stehen derzeit keine organisierten Hintergrundnotärzte zur Verfügung. Im Einzelfall stellt das Klinikum Heidenheim gelegentlich auf Anfrage einen weiteren Notarzt.

5.4 Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

5.5 Bedarfsgerechte Vorhaltung

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der Notärzte und Notarzteinsatzfahrzeuge im Rettungsdienstbereich entnommen werden.

Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung⁷

Standort Notarzt- fahrzeug	Standort Notarzt (Person)	Betrei- ber	Ret- tungs- mittel- typ	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donners- tag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres- vorhalte- stunden	Rettungs- mittel im Probe- betrieb	Probe- betrieb		Bemerkungen (z.B. Selbst- fahrer, Koope- rationen)	IST- Vorhalte- stunden Vorjahr
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis						
RW Heidenheim	Klinikum Heidenheim	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.748
RW Giengen	RW Giengen	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.732

Stand: 01.07.2025

⁷ IST-Vorhaltung auf Basis der monatlichen Meldungen von Schichtausfällen

6 Luftrettung

Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 22: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primärein- sätze im RDB	Anzahl Sekundärein- sätze im RDB
Ulm: RTH Christoph 22 ADAC-Luftrettung, Standort: Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 40 in 89081 Ulm Alarmierung über ILS Ulm	07:00 Uhr bis Sonnenuntergang	97	3
Augsburg: RTH Christoph 40 ADAC-Luftret- tung, Standort: Klinikum Augsburg, Stenglinstraße 2 in 86156 Augsburg, Alarmierung über ILS Augsburg	07:00 Uhr bis Sonnenuntergang	3	0
Stuttgart: RTH Christoph 51 DRF Luftrettung Standort: Flugplatz Pattonville Stuttgart Alarmierung über ZKS oder ILS Ludwigsburg	08:00 Uhr bis Son- nenuntergang	1	1
Dinkelsbühl: RTH Christoph 65 ADAC-Luftret- tung, Standort: Flugplatz Dinkelsbühl-Sinbronn Alarmierung über ILS Ansbach	07:00 Uhr bis Son- nenuntergang	12	1

Stand: 01.07.2025 / Quelle Daten ILS Ostwürttemberg⁸

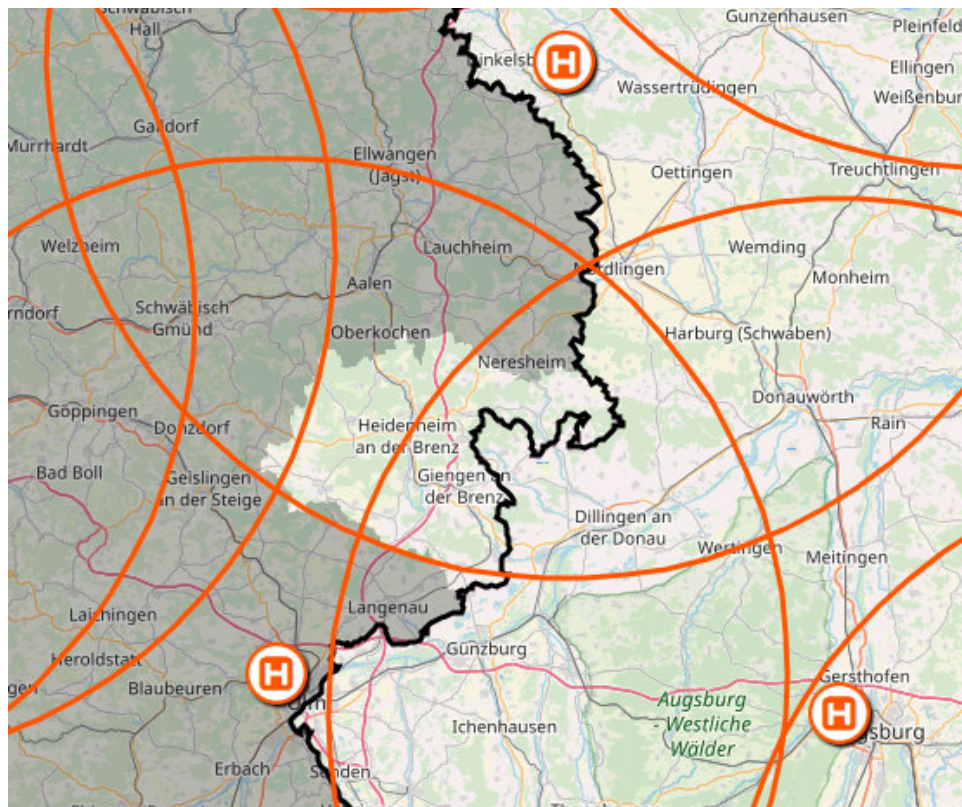


Abbildung 4: Luftrettungsstationen und Flugradien / Quelle: <https://portal.sqrbw.de>

⁸ Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist*

Tabelle 23: Erreichungsgrad der 12-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich

Jahr	Ersteintreffendes Rettungsmittel	
	HF-Quote in %	Veränderung
2022	82,7	
2023	83,3	+0,6%
2024	84,6	+1,3%

Stand: 01.07.2025

Tabelle 24: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich

Jahr	Ersteintreffendes Rettungsmittel		Notarzt	
	HF-Quote in %	Veränderung	HF-Quote	Veränderung
2016	96,1		94,3	
2017	95,9	-0,2	93,3	-1,0
2018	96,1	+0,2	93,6	+0,3
2019	96,2	+0,1	92,0	-1,6
2020	94,2	-2,0	92,1	+0,1
2021	94,2	0,0	91,4	-0,7
2022	93,6	-0,6	89,4	-2,0
2023	94,5	+0,9	89,0	-0,4
2024	95,0	+0,5	89,9	+0,9

Stand: 01.07.2025

*Auswertung der Hilfsfristen erfolgt Nachrichtlich gem. des Berechnungsschemas und Grundgesamtheit LARD 23.11.2016.

8 Kooperationen

8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG

Es liegen keine Kooperationsvereinbarungen gem. §3 RDG BW vor.

Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift

Stand: 01.07.2025

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen -entfällt-

8.2 Sonstige Vereinbarungen

Es liegen keine sonstigen Vereinbarungen vor.

Anlage 6: Kopien aller Vereinbarungen. -entfällt-

9 Berg- und Wasserrettung⁹

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit anderen Stellen, insbesondere der Feuerwehr, sind Anlage 6 zu entnehmen.

9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Die Bergrettung im Rettungsdienstbereich Heidenheim wird von den beiden Bergwacht-Ortsebenen Heidenheim und Herbrechtingen des DRK-Kreisverbandes Heidenheim sichergestellt. Dabei decken die beiden Bergwacht-Ortsebenen gemeinsam den gesamten Rettungsdienstbereich ab, so dass eine Unterteilung in Einsatzbereiche entfällt.

9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Rettungsstation Hochberg in Heidenheim, UTM Koordinate Blatt L 7326, 32U, NU 822 924	1 Bergwacht Einsatzfahrzeug hochgeländegängig mit Rüstsatz Bergrettung 1 ATV hochgeländegängig mit Nachläufer für Personentransport liegend 1 MTW geländegängig
Rettungsstation "Hohe Wart" Herbrechtingen UTM Koordinate Blatt L 7326, 32U, NU 868 880	1 Bergwacht Einsatzfahrzeug geländegängig mit Rüstsatz Bergrettung 1 UTV hochgeländegängig mit Möglichkeit zum Personentransport liegend 1 MTW geländegängig

Stand: 01.07.2025

⁹ Anmerkung: Bitte beschreiben, soweit im RDB vorhanden.

9.2 Wasserrettungsdienst

Die im RDG Baden-Württemberg für die Wasserrettung als Leistungsträger benannte Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. verfügt im Rettungsdienstbereich Heidenheim über keine Einrichtungen zur Wasserrettung.

Bei Einsätzen zur Wasserrettung muss daher die Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 Feuerwehrgesetz zur Hilfeleistung in Anspruch genommen werden.

10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß des Rettungsdienstplanes bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 22 Abs. 1 RDG sicher:

Tabelle 27: Bestellte Leitende Notärzte¹⁰

Name ^{a)}	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
LNA 1	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 2	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 3	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 4	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 5	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 6	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 7	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung

Stand: 01.07.2025

¹⁰ Gemäß des Schreibens des Innenministeriums BW vom 17.12.2018 sollen aus Datenschutzgründen statt der Namen der bestellten LNA anonymisierte Funktionsbezeichnungen verwendet werden.

10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß §59 Rettungsdienstplan in Verbindung mit der Konzeption und Handlungsempfehlung für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (Az.: 6-5461.6-8/2) bestimmt:

Tabelle 28: Bestellte Organisatorische Leiter Rettungsdienst¹¹:

Name ^{b)}	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
OrgL-RD 1	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 2	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 3	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 4	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 5	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 6	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 7	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 8	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 9	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 10	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 11	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 12	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 13	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 14	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 15	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 16	DRK	Dienstplan und Fahrzeug

Stand: 01.07.2025

¹¹ Analog der Empfehlung des Innenministerium BW vom 17.12.2018 zur Anonymisierung der Namen der Leitenden Notärzte beschränkt sich die Liste auch auf Funktionsbezeichnungen.

10.3 Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten

Grundlage der Planungen für große Schadensereignisse bilden die Regelungen des Landesrettungsdienstgesetzes, des Landeskatastrophenschutzgesetzes, der Abschnitt 2 des Rettungsdienstplanes 2022, die Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten, sowie das lokale MANV-Konzept (Vgl. Anlage 7.1 & Anlage 7.2).

Nach § 22 Abs. 1 RDG ist bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung durch einen Leitenden Notarzt (LNA) zu koordinieren. Die Alarmierung erfolgt durch die ILS über digitale Meldeempfänger. Der Transport des LNA zum Notfallort erfolgt durch das Einsatzführungsfahrzeug.

Der Katastrophenschutz in Baden-Württemberg ist in der Form von medizinischen Einsatzeinheiten (EE) gegliedert, jede EE besteht aus flexibel einsetzbaren Modulen. Die Einsatzeinheiten sind auch unterhalb der Katastrophenschwelle zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem MANV-Ereignis einsetzbar.

Zur Unterstützung und Bewältigung eines MANV stehen im RDB zwei Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen zur Verfügung.

10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen

In besonderen Schadenslagen kann die Leitstelle per SMS-Alarm oder DME hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter während ihrer Freizeit alarmieren. Die Mitarbeiter fahren nach der Alarmierung an die Rettungswachen, besetzen zusätzliche nicht im Dienst befindliche Rettungsmittel oder Ersatzfahrzeuge und fahren direkt zum Alarmierungsort.

Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine bereichsübergreifende Hilfe durch Rettungsmittel aus benachbarten Rettungsdienstbereichen.

Tabelle 29: Rettungsmittel und Standort RW bei besonderen Schadenslagen

Rettungsmittel	Standort Rettungswache	Organisation
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Heidenheim	DRK
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Giengen	DRK
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Gerstetten	DRK
RTW (nur 22:00 – 7:00 Uhr)	Nattheim	DRK
KTW (ggf. mehrere)	Heidenheim	DRK
KTW	Giengen	DRK

Stand: 01.07.2025

10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

Die Einsatzplanung von Personal und Rettungsmittel bei Großveranstaltungen und geplanten Ereignissen erfolgt nach dem Maurer Algorithmus.

Für die Berechnung werden folgende festgelegte Punkte betrachtet:

- Veranstaltungsort (im Freien oder im geschlossenen Raum)
- Punkte für erwartete (tatsächliche) Besucher
- Prominente mit Sicherheitsstufe
- Gewaltisikopotential (liegen polizeiliche Erkenntnisse über die Gewaltbereitschaft vor)

Die o.g. Punkte werden addiert und mit dem Bewertungsfaktor, der je nach Veranstaltungsart unterschiedlich ist, multipliziert. Anhand der somit errechneten Gesamtpunktzahl kann die personelle Besetzung und Anzahl der Rettungsmittel ermittelt werden.

Punkte ____ x Bewertungsfaktoren ____ = ____ Gesamtpunktzahl

(<https://de.wikipedia.org/wiki/Maurer-Schema> bzw. <https://www.hiorg-server.de/maurer.php>)

11 Krankentransport (nachrichtlich)

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten
- Regelmäßig keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (Vgl. §37 Dispositionsgrundsätze des Rettungsdienstplans).

Tabelle 30: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Anschrift
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH	Stuttgarter Str. 1, 89075 Ulm Niederlassung Heidenheim, Schloßhaustraße 98, 89522 Heidenheim

Stand: 01.07.2025

11.1 Geplante Besetzzeiten im Krankentransport (nachrichtlich)

Der nachfolgenden Tabelle können die geplanten Besetzzeiten der Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich entnommen werden, sie geben jedoch lediglich den Stand bei Erstellung des Bereichsplans wieder und sind unabhängig vom Bereichsplan an Bedarfe und Wirtschaftlichkeit anzupassen zudem sind die arbeitsrechtlichen Pausen zu berücksichtigen.

Tabelle 31: Geplante Besetzzeiten im Krankentransport

Standort	Betreiber	Rettungs- mitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag/ Feiertag		Sonntag		geplante Besetz- zeiten	Bemerkungen	
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			
Heidenheim	DRK	KTW	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30				2.348	
Heidenheim	DRK	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00						1.875	
Heidenheim	DRK	KTW	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30							
Heidenheim	DRK	KTW	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00						1.875	
Heidenheim	DRK	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00		2.738	
Heidenheim	DRK	KTW	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00				2.817	
Heidenheim	DRK	KTW											09:00	17:00					Zusätzlich an Wochenfeiertagen
Giengen	DRK	KTW	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30						1.875	

Stand: 01.07.2025

12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Um eine organisierte Erste-Hilfe in notfallmedizinisch als relevant erachteten Fällen zu gewährleisten, gibt es das Helfer-vor-Ort-System als Ergänzung zum Rettungsdienst. Die Rahmenbedingungen dafür finden sich im Rettungsdienstgesetz und in der Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfer-vor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung (Ersthelferverordnung – VOHvO).

Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme

Organisationszugehörigkeit	Einsatzgebiet (Gemeinde / Stadtteil)	Größe der Gruppe (Personenzahl)	Einsätze im Jahr 2024
FF Auernheim Defi-Gruppe	Auernheim / Steinweiler	28	3
FF Ballmertshofen Defi-Gruppe	Ballmertshofen	8	3
FF Bergenweiler Defi-Gruppe	Bergenweiler	20	0
DRK Bereitschaft Burgberg	Burgberg	5	68
FF Demmingen Defi-Gruppe	Demmingen, Eglingen	18	2
FF Dischingen Defi-Gruppe	Dischingen	13	8
FF Dunstelkingen	Dunstelkingen	11	3
DRK Bereitschaft Dischingen	Dischingen und Teilorte	6	159
DRK Bereitschaft Fleinheim	Fleinheim		
DRK Bereitschaft Gerstetten	Gerstetten	5	94
DRK Bereitschaft Giengen	Giengen	5	174
FF Großkuchen Defi-Gruppe	Großkuchen	16	5
DRK Bereitschaft Gussenstadt	Gussenstadt	6	8
FF Herbrechtingen Defi-Gruppe	Herbrechtingen	8	44
DRK Bereitschaft Hermaringen	Hermaringen	5	59
DRK Bereitschaft Heuchlingen/Dettingen	Heuchlingen, Dettingen	9	130
DRK Bereitschaft Hürben	Hürben	6	20
FF Kleinkuchen Defi-Gruppe	Kleinkuchen	11	4
DRK Bereitschaft Königsbronn	Königsbronn und Teilorte	7	491
DRK Bereitschaft Mergelstetten	Mergelstetten	3	5
FF Oggenhausen Defi-Gruppe		14	3
DRK Bereitschaft Nattheim	Nattheim		
DRK Bereitschaft Niederstotzingen	Niederstotzingen und Teilorte	6	247
DRK Bereitschaft Söhnstetten	Söhnstetten	7	51
DRK Bereitschaft Sontheim/Brenz	Sontheim, Brenz	8	43
DRK Bereitschaft Steinheim	Steinheim und Teilorte	12	242

Stand: 04.02.2025

13 Bewertung und Maßnahmen

13.1 Leitstelle

Die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes aus dem RDB mit der ILS Ostwürttemberg verläuft weiterhin gut. Darüber hinaus streben die Leitstellen der Region eine bessere Vernetzung an, wodurch die Ausfallsicherheit erhöht werden soll und für den westlichen und südlichen Bereich des Rettungsdienstbereiches der bereichsübergreifende Einsatz der Rettungsmittel (Gerstetten, Langenau, Sontheim/Brenz) noch optimiert werden kann. Nähere Analysen der Auslastung und Kapazitäten der ILS finden sich im Bereichsplan des Ostalbkreises.

13.2 Notfallrettung

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Berichten der Vorjahre soll im Folgenden lediglich auf den Erfüllungsgrad der Hilfsfrist / Planungsfrist von 12 bzw. 15 Minuten mit der Grundgesamtheit gem. LARD aus 2016 eingegangen werden. Die verschiedenen anderen Berechnungen sind nachrichtlich in der Maßnahmenliste verfügbar.

Die Vorgaben der alten Hilfsfrist (15-Minuten aller Notfalleinsätze) konnten mit 95,0% genau erreicht werden. Die Erfüllungsgrade für eine neue Planungsfrist von 12 Minuten, jedoch mit den alten Rechenregeln und Grundgesamtheit, liegt bei 84,6%. Die Berechnung der Planungsfrist erfolgt, in Mangel an einer Präzisierung durch den Rettungsdienstplan für welche Notfallkategorien diese gelten soll (Vgl. § 6(2) Satz 1 RDG), nach alten Vorgaben für die Notfalleinsätze mit Sonderrechten, welche quantitativ auch im vergangenen Jahr leicht angestiegen sind.

Es zeigt sich, dass unter diesen Prämissen aktuell noch nicht alle Gemeinden und Orte im Landkreis innerhalb der neuen Planungsfrist erreicht werden können, aber durch die Anpassung der Vorhaltungen in Sontheim/Brenz (Oktober 2023), in Giengen (Mai 2024) und zukünftig Gerstetten (Q1/2025) die Einhaltung der Planungsfrist bereits verbessert werden konnte.

Für eine vollständige Umsetzung der neuen Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes bedarf es zunächst einer klaren Planungsgrundlage, welche unter anderem vorgibt, für welche Notfalleinsätze die 12-Minuten Frist gelten soll, wie diese exakt zu berechnen ist und ggf. welche weiteren Planungsvorgaben zu beachten sind.

Eine weitere Planungsvorgabe stellt die Prähospitalzeit von 60 Minuten dar, die für noch nicht näher bestimmte Notfallkategorien in 80% der Fälle einzuhalten ist. (Vgl. § 6(2) Nr. 2 RDG). Hier gilt noch stärker als in Bezug auf die Planungsfrist, dass zunächst die exakte Grundgesamtheit und Berechnung definiert sein muss, bevor grundlegende Maßnahmen abgeleitet werden können. Hilfsweise wird für diesen Bericht auf die Auswertungen der SQR-BW des ersten Halbjahrs 2024 zurückgegriffen in dem die Prähospitalzeit über alle Einsätze hinweg bei gut 48 Minuten im Median und gut 80 Minuten im p95 lag, womit der Rettungsdienstbereich sich unter dem Landesschnitt mit im Median 52 Minuten und im p95 87 Minuten befindet. Ein p80 wie im neuen Rettungsdienstgesetz normiert liegt bisher nicht vor.

In den übrigen Zeiten des Einsatzablaufes zeigt sich der Rettungsdienstbereich ebenfalls überwiegend unter dem Landesschnitt. Lediglich bei der Fahrzeit der NEF im p95 ist ein Wert über dem Landesschnitt zu verzeichnen, was auf häufige Duplizitätseinsätze im Notarzdienst zurückzuführen ist. Ein Median der Fahrzeiten sowohl für RTW als auch für NEF bei ca. 6 Minuten bedeutet damit, dass die Hälfte der Notfallpatienten in unter 7 Minuten (Ausrückzeit und Fahrzeit) erreicht werden.

Der Bereichsausschuss und dessen Arbeitsgruppe haben sich intensiv mit den Auswirkungen der mehrfach veränderten Planungsvorgaben beschäftigt und dazu die aufgezählten Anpassungen in den Vorhaltungen der Standorte in Giengen, Nattheim und Sontheim/Brenz beschlossen. Für weitere Maßnahmen im Norden des Landkreises (Gemeinde Königsbronn) und im Osten des Landkreises (Gemeinde Dischingen), werden zunächst die weiteren Planungsgrundlagen benötigt, um eine verlässliche Berechnungsgrundlage zu schaffen.

13.3 Notärztliche Versorgung

Für den Bericht zum Notarzdienst soll zur Vergleichbarkeit ebenfalls auf eine Hilfs- und Planungsfrist von 15 und 12 Minuten eingegangen werden, welche in 86,1% für 15 Minuten und 73,2 % für 12 Minuten erreicht werden konnte. Durch den neuen Notarztindikationskatalog in Verbindung mit der Vorabdelegation, besteht die begründete Hoffnung, dass die Anzahl der Notarzteinsätze signifikant sinkt und damit die Verfügbarkeit der Notärzte insgesamt steigt. Bis zum Ende des Jahrzehnts soll zusätzlich auch ein tele-notärztliches System etabliert sein, welches ebenfalls Einfluss auf die Einsatzzahlen haben wird. Sehr positiv ist festzuhalten, dass die notärztliche Besetzung der beiden Standorte im vergangenen Jahr sehr gut sichergestellt wurde. Sowohl die Ausrücke-, als auch die Prähospitalzeiten liegen für notarztbegleitete Einsätze unter dem Landesschnitt, wobei sich hier auch die Geografie des Landkreises mit dem „Klinikum im Zentrum“ des Einsatzgebiete und vergleichsweise kurzen Fahrstrecken positiv bemerkbar machen.

13.4 Luftrettung

Die Luftrettung hat für die Einhaltung der Planungsfristen im Rettungsdienstbereich aufgrund der insgesamt geringen Einsatzzahlen im Vergleich zum bodengebundenen Rettungsdienst nur eine geringere Bedeutung. Der RTH am Bundeswehrkrankenhaus in Ulm sowie weitere Standorte in Dinkelsbühl und Augsburg bieten jedoch eine wichtige Rückfallebene, wenn die Notärzte aus dem Landkreis gebunden sind oder ein schneller Transport z.B. bei schwertraumatisierten Patienten in ein überregionales Traumazentrum notwendig ist.

Tabelle 33: Maßnahmenplanung

**Rettungsdienstbereich
Heidenheim**

Erreichungsgrad	Notfalleinsätze 10 Minuten (in %)	Alle Einsätze 10 Minuten (in %)	Notfalleinsätze 12 Minuten (in %)	Alle Einsätze 12 Minuten (in %)	Notfalleinsätze 15 Minuten (in %)	Alle Einsätze 15 Minuten (in %)
Vorjahr (2024) 1. RM / Notarzt	73,8 / 61,3	59,8 / 59,7	84,6 / 73,2	74,4 / 74,2	95,0 / 86,1	89,9 / 89,6
Vorvorjahr (2023) 1. RM / Notarzt	70,8 / 59,9	59,4 / 60,0	83,3 / n.v.	72,1 / 73,5	94,5 / 89,0	85,7 / 88,7

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
			1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit	
1	Ersteintreffendes Rettungsmittel	Nach der Verlagerung des RTW-Standortes von Hermaringen nach Sontheim/Brenz soll durch die zusätzliche Vorhaltung in der Nacht (zusätzlich 8h Vorhaltung pro Tag) die Verfügbarkeit erhöht und zusätzlich die Gesamtvorhaltung in den Nachtstunden im RDB erhöht werden. – Zusätzlich ist die Vorläufigkeit der Verlagerung zum 10.04.2024 aufgehoben, um einen Neubau einer Rettungswache planen zu können.	1 Umlaufbeschluss Juni / 2023 2 Umlaufbeschluss Juni / 2023 3 01.10.2024 4 10.04.2024	Durch die Anpassung der Vorhaltung in der Nacht konnte die Verfügbarkeit wie angestrebt erhöht und damit die Versorgung im südlichen RDB verbessert werden. Zusätzlich zeichnet sich ab, dass die Fahrzeuge aus Heidenheim weniger oft in der Nacht Richtung Giengen bei Duplizitäten zum Einsatz kommen. In der Gesamtschau ist sich der BA einig, dass die Vorläufigkeit der Verlagerung nach Sontheim/Brenz insbesondere vor dem Hintergrund einer Zeitvorgabe von 12 Minuten aufzuheben ist.
2	Ersteintreffendes Rettungsmittel	Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung an der Rettungswache Giengen um werktäglich 7 Stunden und 12 Stunden an den Wochenenden mit dem Ziel, Duplizitätseinsätze besser bedienen zu können.	1 10.04.2024 2 10.04.2024 3 01.05.2024 4 Q2 / 2025	Um der weiterhin hohen Zahl der Duplizitätseinsätze im Bereich Giengen zu begegnen, wurde eine stundenweise Anpassung der Vorhaltung an den Wochentagen sowie insbesondere den Wochenenden beschlossen. Die Auswirkungen werden sich zu einem kleinen Teil (ca. 70-90 Einsätze pro Jahr) auf die HF 15 auswirken und zu einem größeren Teil die Eintreffzeiten insgesamt verbessern.
4	Ersteintreffendes Rettungsmittel	Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung an der Rettungswache Gerstetten um 4 Stunden Mo-Do und 12 Stunden Fr-So in der Nacht Wochenenden mit dem Ziel, Duplizitätseinsätze besser bedienen zu können und die Vorhaltung von Heidenheim in den Nachtstunden insbesondere von Fr-So aufgrund des höheren Einsatzaufkommens zu entlasten	1 16.10.2024 2 16.10.2024 3 01.02.2025	Um die langen Anfahrtszeiten im Bereich Gerstetten in den Abendstunden zu reduzieren und somit einen weiteren Schritt in Richtung der Planungsfrist von 12 Minuten zu gehen, erfolgt die Anpassung der Vorhaltung, die etwa 50 Überschreitungen der HF 15 reduzieren und die Eintreffzeit in den neu vorgehaltenen Zeiten deutlich verbessern soll.

13 Bewertung und Maßnahmen

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)		Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
			4	Q3 / 2025	
4	Optimierung der Notfallversorgung	<p>Reduzierung nicht indizierter Einsätze: Den in den vergangenen Jahren immer weiter steigenden Einsatzzahlen des Rettungsdienstes steht nicht im gleichen Maß ein Anstieg der schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen gegenüber. Vielmehr bewegt sich die Anzahl der Tracer-Diagnosen auf einem weitestgehend gleichbleibenden Niveau.</p> <p>Für eine umfassende Optimierung der Akut- und Notfallversorgung wäre eine Neuausrichtung der Leitstelle, der Kassenärztlichen Versorgung sowie der Notfallpraxen notwendig, die nicht in der Einfluss-sphäre des Bereichsausschusses liegen, der jedoch die Initiativen in diese Richtung unterstützt.</p>	1	entfällt	<p>Ziel ist die Reduzierung der Zahl der RTW-Einsätze und damit der Duplizitätsfälle, wodurch Vorhalteeerweiterungen in der Notfallrettung zumindest hinausgezögert werden können.</p> <p>Da viele Ziele des Gutachtens des SVR aus 2018 politisch bisher noch nicht konkretisiert worden sind (Notfalleitstellen; Integrierte Notfallzentren usw.) und auch aktuelle Bestrebungen zur Verbesserung der Notfallversorgung noch nicht praktisch erkennbar sind bleiben die lokalen Bemühungen hinter den Erwartungen zurück.</p>
2	entfällt				
3	entfällt				
4	kontinuierlich				

Anlagen

- 1.1 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW
(Zeitbasierte Übersicht)**
- 1.2 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW
(Ratenbasierte Übersicht)**
- 1.3 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW
(Zeitbasierte Übersicht)**
- 1.4 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW
(Ratenbasierte Übersicht)**
- 2 Kooperationen mit benachbarten
Rettungsdienstbereichen**
- 3 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle**
- 4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell
ausgerüsteten Rettungsmitteln
-entfällt-**
- 5 Kooperationen nach § 3 RDG
-entfällt-**
- 6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern
-entfällt-**
- 7.1 MANV-Konzept BW**
- 7.2 MANV-Plan Landkreis Heidenheim**